



Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durch. Sie regeln zusammen mit unserem Verkaufsmemorandum unsere Geschäftsbeziehung und stellen die Auftragsbedingungen dar.

Durch den Zugriff auf die Produkte und Dienstleistungen von ILX und deren Nutzung wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert hat.

1. Definitionen:

In diesen Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

Geschäftstag: ein Tag (außer einem Samstag, Sonntag oder Feiertag), an dem die Banken im Vereinigten Königreich für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Blended Learning: wobei die Schulung durch eine Kombination aus Software/E-Learning für die Foundation-Stufe und Präsenzs Schulung für die Practitioner-Stufe erfolgt.

Gebühren: die Gebühr(en) für die Lieferung von Produkten und Dienstleistungen, die vom Kunden in Übereinstimmung mit diesen Geschäftsbedingungen zu zahlen sind.

Kursmaterialien: nicht digitale und digitales Material, das ILX dem Kunden und/oder einem Delegierten zur Verfügung stellt.

Delegierte: ein Mitarbeiter des Kunden, der vom Kunden für die Teilnahme an einem Schulungskurs gebucht wurde.

Dokumentation: alle schriftlichen oder digitalen Materialien, die ILX dem Kunden und Delegierten zur Verfügung stellt, außer den Kursmaterialien.

Rechte des geistigen Eigentums: Patente, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Warenzeichen, Geschäftsbezeichnungen und Domännennamen, Rechte an der Aufmachung, am Firmenwert und das Recht, wegen unerlaubter Vervielfältigung zu klagen, Rechte an Mustern und Modellen, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit vertraulicher Informationen (einschließlich Know-how) sowie alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, in jedem Fall unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, und einschließlich aller Anträge und Rechte zur Beantragung und Gewährung, Verlängerung oder Erweiterung dieser Rechte und der Rechte zur Inanspruchnahme der Priorität dieser Rechte sowie aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden.

ILX: bezeichnet entweder die ILX Group plc, ein in England unter der Firmennummer (08827824) gegründetes Unternehmen mit Sitz in 3rd Floor, 86-90 Paul Street, London, EC2A 4NE UK oder eine ihrer Handelstöchter, nämlich ILX Group Pty Ltd Australia, ILX Group Ltd New Zealand, wie auf der Kundenrechnung, dem Buchungsformular oder dem Verkaufs-Memorandum gesondert angegeben.

Zugelassener Benutzer: Anzahl der Benutzer, die der Kunde einem Produkt zuweisen darf.

Produkt: Computersoftware und/oder Zugang zum E-Learning-Portal, das ILX dem Kunden zur Verfügung stellt und wie im Verkaufs-Memorandum und in jeder nachfolgenden Bestellung näher beschrieben.

Bestellung: ein Bestellformular, das ILX dem Kunden zur Verfügung stellt, damit der Kunde zusätzlich zu den im Verkaufs-Memorandum genannten Produkten und Dienstleistungen von ILX kaufen kann. Die Bestellung gilt mit Unterschrift des Bestellformulars oder schriftlicher Bestätigung durch ILX als angenommen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von Zeit zu Zeit geändert werden können, gelten für die über die Bestellung erworbenen Produkte und Dienstleistungen.

Dienstleistungen: Präsenzs Schulung, Beratung und Inhouse Schulungen, die von ILX durchgeführt werden, wie im Verkaufs-Memorandum und in jeder nachfolgenden Bestellung näher beschrieben.

Trainingskurs: bezeichnet die Produkte und Dienstleistungen, auf die Delegierte vom Kunden gebucht werden.

2. Lieferung von Produkten und Dienstleistungen:

2.1 ILX muss:

a) die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden in Übereinstimmung mit den Auftragsbedingungen liefern.

b) dem Kunden mit Wirkung vom Vertragsdatum oder Bestelldatum im Falle eines Kaufs, der über eine Bestellung getätigt wird, eine beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Produkte einräumen, die im Verkaufs-Memorandum und dem dem Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen angegeben sind. Der Kunde darf das/die Produkt(e) nur zur internen Verwendung verwenden, und seine Verwendung unterliegt dem Vorbehalt, dass der Kunde die im Verkaufs-Memorandum angegebene Anzahl zugelassener Benutzer nicht übersteigt. Ein zugelassener Benutzer, der auf ein Produkt zugreift, stellt eine Lizenz dar. Der Kunde kann das/die Produkt(e) nach dem Vertragsdatum oder dem Datum der Bestellung, wenn er es/sie per Bestellung erworben hat, während des Lizenzzeitraums nutzen und wird die Nutzung des/der Produkte(s) nach Ablauf des Lizenzzeitraums einstellen.

c) das Recht haben, jederzeit Änderungen an den Dienstleistungen und

Produkten vorzunehmen, die zur Einhaltung geltender Gesetze oder Sicherheitsanforderungen erforderlich sind oder die die Art oder Qualität der Dienstleistungen nicht wesentlich beeinträchtigen, und ILX wird den Kunden in einem solchen Fall benachrichtigen.

d) dem Kunden garantieren, dass die Dienstleistungen mit angemessener Sorgfalt und Kompetenz erbracht werden.

3. Lieferung, Installation und Support:

3.1 Werden die Produkte von ILX per E-Mail oder anderen Mediengeräten an den Kunden geliefert oder lädt der Kunde die Produkte von einem von ILX bereitgestellten Link oder Portal herunter, kann er die Produkte entweder installieren und verwenden:

a) auf einem einzigen Computer oder mobilen Gerät unter der Kontrolle des Kunden, wenn das Produkt bzw. die Produkte nur für die Nutzung durch einen einzelnen Benutzer lizenziert sind; oder

b) wenn das/die Produkt(e) auf Mehrbenutzerbasis lizenziert wird/werden, auf einer Anzahl von Computern oder mobilen Geräten oder in einem Computernetzwerk oder über ein Lernmanagementsystem unter der Kontrolle des Kunden, vorausgesetzt, dass die Höchstzahl der zugelassenen Benutzer zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.

3.2 der Kunde darf aus keinem Grund eine Kopie des Produkts/der Produkte anfertigen; und

3.3 Sollte der Kunde uns innerhalb von 30 Tagen nach dem Vertragsdatum schriftlich über einen inhärenten Mangel des Mediums oder des Produkts/der Produkte informieren (der dazu führt, dass das Produkt/die Produkte nicht in allen wesentlichen Aspekten der Spezifikation entspricht/entsprechen), wird ILX das Produkt/die Produkte ersetzen. Unsere gesamte Haftung in solchen Fällen besteht darin, dem Kunden eine Ersatzkopie zur Verfügung zu stellen. ILX haftet dem Kunden gegenüber nicht nach Ablauf dieser Frist und auch nicht, wenn der Mangel an dem/den Produkt(en) oder dem Medium, das es enthält, durch den Kunden verursacht wurde. Der Kunde hat alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sein können, um ILX bei der Behebung des Mangels oder Fehlers zu unterstützen, einschließlich eines dokumentierten Beispiels eines Mangels oder Fehlers, oder ausreichende Informationen, die uns die Wiederherstellung des Mangels oder Fehlers ermöglichen. Wenn ILX feststellt, dass der Defekt durch einen vom Kunden verursachten Virus verursacht wurde, oder wenn der Defekt durch den Kunden verursacht wurde, wird ILX das Produkt bzw. die Produkte nicht kostenlos ersetzen. Sollte ILX zudem nicht genügend Informationen erhalten, um die Reklamation des Kunden beurteilen zu können, wird ILX das Produkt bzw. die Produkte nicht ersetzen. Die Genehmigung aller Ersatzansprüche unterliegt unserem Ermessen.

3.4 Erhält der Kunde Zugang zu den Produkten von einer Website, die von uns (oder in unserem Auftrag) gehostet wird („Hosted Access“), gewährt ILX dem Kunden Zugang zu den Produkten von einer Website, die dem Kunden von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

3.5 ILX behält sich das Recht vor, den Hosted Access jederzeit vorübergehend auszusetzen, um Modifikationen, Änderungen, Ergänzungen oder den Austausch von Teilen des Hosted Access-Dienstes vorzunehmen, wenn dies erforderlich ist, um geltende Sicherheitsvorschriften oder andere gesetzliche oder rechtliche Anforderungen zu erfüllen. Zusätzlich zu den oben genannten Wartungsarbeiten können planmäßige Wartungsarbeiten nach Bedarf zwischen 07:00 und 10:00 Uhr GMT während der Geschäftszeiten oder andernfalls mit einer Vorankündigung von 24 Stunden an den Kunden durchgeführt werden. Diese Ausfallzeiten sind in den oben genannten Service Levels nicht enthalten. ILX hat nur die Kontrolle über die Netzverfügbarkeit im öffentlichen Internet.

3.6 Die Netzwerkkonnektivität zwischen der Website des Kunden und dem Netzwerk unseres Hosting-Partners liegt außerhalb unserer Kontrolle und kann nicht garantiert werden. Ein Ausfall des Hosted Access aufgrund höherer Gewalt ist von den Service Levels ausgeschlossen.

3.7 Für den Fall, dass ILX die oben genannten Service-Levels nicht einhält, kann der Kunde eine Kopie des/der Produkte(s) auf einem anderen Medium anfordern, das der Kunde in Übereinstimmung mit der Kundenlizenz installieren und nutzen kann, um dem Kunden den Zugang zu dem/den Produkt(en) zu ermöglichen.

3.8 ILX leistet technischen Support innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens, wenn der Kunde Unterstützung bei der Installation und Nutzung der Produkte benötigt. Technische Unterstützung wird nur dem Kunden oder einem einzigen Ansprechpartner innerhalb der Organisation gewährt. ILX ist bestrebt, alle Supportanfragen innerhalb von 48 Stunden zu beantworten.

3.9 ILX hat das Recht, Änderungen am Inhalt des E-Learnings von ILX vorzunehmen, die notwendig sind, um geltende Gesetze oder Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, oder die die Art oder Qualität des E-Learning von ILX nicht wesentlich beeinträchtigen. ILX garantiert nicht, dass die in dem E-Learning von ILX enthaltenen Informationen frei von Fehlern oder Auslassungen sind.

4. Verpflichtungen des Kunden:

4.1 Der Kunde ist verpflichtet:

a) sicherzustellen, dass alle Informationen, die ILX zur Verfügung gestellt werden, vollständig und richtig sind;

b) mit ILX in allen Angelegenheiten zusammenzuarbeiten, die die Produkte und



Dienstleistungen betreffen;

c) ILX, seinen Mitarbeitern, Vertretern, Beratern und Subunternehmern Zugang zu den Räumlichkeiten, Büroräumen und anderen Einrichtungen des Kunden zu gewähren, wie ILX dies vernünftigerweise verlangt;

d) ILX die Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen, die ILX vernünftigerweise benötigt, um die Produkte und Dienstleistungen zu liefern, und sicherzustellen, dass diese Informationen in allen wesentlichen Aspekten richtig sind;

(e) Wenn Dienstleistungen beim Kunden erbracht werden sollen, muss der Kunde seine Räumlichkeiten für die Erbringung der Dienstleistungen gemäß den Anforderungen von ILX vorbereiten und alle erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen und Zustimmungen einholen und aufrechterhalten, die vor dem Datum, an dem die Erbringung der Dienstleistungen beginnen soll, erforderlich sein können;

e) alle Materialien, Ausrüstungen, Dokumente und sonstigen Gegenstände von ILX (ILX-Materialien), die in das Betriebsgelände des Kunden gebracht werden, in sicherer Obhut zu halten und auf eigenes Risiko des Kunden die ILX-Materialien in gutem Zustand zu halten, bis sie an ILX zurückgegeben werden, und die ILX-Materialien nicht zu versorgen oder zu verwenden, außer gemäß den schriftlichen Anweisungen oder der Genehmigung von ILX;

f) das Kursmaterial oder die Dokumentation nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von ILX zu kopieren.

g) das/die Produkt(e), das Kursmaterial oder die Dokumentation zu keiner Zeit zu vermieten, zu verleasen, unterzulizenzieren, zu verleihen, zu übersetzen, zu mischen, anzupassen, zu verändern oder zu modifizieren;

h) das Produkt/die Produkte, die Kursmaterialien oder die Dokumentation weder ganz noch teilweise zu verändern oder zu modifizieren, noch zu veranlassen oder zu gestatten, dass die Kursmaterialien oder Teile davon mit anderen Materialien kombiniert oder in diese integriert werden;

i) die Verwendung der Kursmaterialien und -unterlagen zu überwachen und zu kontrollieren.

j) sicherzustellen, dass die Produkte und Dienstleistungen nur von den Mitarbeitern des Kunden und in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Engagements genutzt werden;

k) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ILX die Produkte, Kursmaterialien oder Unterlagen weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form an andere Personen als seine Mitarbeiter weiterzugeben oder anderweitig zur Verfügung zu stellen.

4.2 Die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen ist auf eine Anzahl und/oder Kategorie von zulässigen Nutzern und Delegierten beschränkt. Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte und Dienstleistungen nur der im Verkaufs-Memorandum genannten Anzahl und Kategorie der zulässigen Nutzer und Delegierten zur Verfügung zu stellen und sicherzustellen, dass alle zulässigen Nutzer und Delegierten, die die Produkte und Dienstleistungen nutzen, die Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen kennen und einhalten.

4.3 (i) Der Kunde stellt sicher, dass die Anzahl der Personen, die die Produkte und Dienstleistungen nutzen, die Anzahl der zulässigen Benutzer nicht übersteigt. Der Kunde wird zu jeder Zeit eine vollständige und genaue Aufzeichnung der Benutzer führen, die Zugang zur Nutzung der Produkte und Dienstleistungen erhalten haben, und ILX für die Dauer dieser Beauftragung eine schriftliche monatliche Aufzeichnung am letzten Tag eines jeden Monats vorlegen.

(ii) Überschreitet der Kunde die Anzahl der zugelassenen Benutzer für die Produkte und der Beauftragten für die Dienste, so zahlt der Kunde ILX auf Verlangen für die Erweiterung der Anzahl der zugelassenen Benutzer und Beauftragten zur Deckung der unbefugten Nutzung einen Betrag, der den Gebühren entspricht, die ILX (gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste) erhoben hätte, wenn es eine solche unbefugte Nutzung zum Zeitpunkt des Beginns der unbefugten Nutzung gestattet hätte, zuzüglich der Zinsen gemäß Absatz 15(b).

(iii) Der Kunde gestattet ILX die Inspektion und den ungehinderten Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Computeranlagen, die dem Kunden gehören oder unter seiner Kontrolle stehen, damit sichergestellt werden kann, dass der Kunde die Auftragsbedingungen einhält, vorausgesetzt, ILX kündigt eine solche Inspektion mit einer Frist von zwei Werktagen an (außer in Notfällen). Diese Inspektionen finden zu angemessenen Zeiten statt.

4.4 Wenn ein zugelassener Nutzer einen gehosteten Zugang zu dem/den Produkt(en) hat, muss der Kunde sicherstellen, dass jeder zugelassene Nutzer ein sicheres Passwort für seine Nutzung des/der Produkte(s) hat und dass dieses Passwort regelmäßig geändert und sicher aufbewahrt wird;

4.5 Der Kunde wird;

a) sicherstellen, dass der Kunde bei der Nutzung des gehosteten Zugangs zu dem/den Produkt(en) keine Viren, Würmer, trojanischen Pferde oder ähnliche Dinge oder Vorrichtungen überträgt.

b) das/die Produkt(e) weder ganz noch teilweise nutzen, vervielfältigen, veräußern, weitergeben, vermieten, verleasen, unterlizenzieren, verleihen, modifizieren, anpassen, zurückentwickeln, dekompileieren, auseinandernehmen oder davon abgeleitete Werke erstellen, c) das/die Produkt(e) nicht in ein anderes Produkt einbauen oder deren Einbau in ein anderes Produkt zulassen;

d) keine Etiketten, Schilder, Hinweise, Insignien, Beschriftungen, Erklärungen oder Markierungen verändern, entfernen oder unkenntlich machen, die sich zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden auf dem/den Produkt(en) oder den Datenträgern befinden oder darin enthalten sind;

e) uns unverzüglich informieren, wenn der Kunde von einer unbefugten Nutzung der Produkte erfährt, und mit uns zusammenarbeiten, um Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sein könnten, um eine solche Nutzung zu beenden;

4.6 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Beschaffung und Pflege der Netzwerkverbindungen und Telekommunikationsverbindungen des Kunden von den Systemen des Kunden zu der Website, von der Hosted Access verfügbar ist, sowie für alle Probleme, Bedingungen, Verzögerungen, Lieferausfälle und alle anderen Verluste oder Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit den Netzwerkverbindungen oder Telekommunikationsverbindungen des Kunden entstehen oder durch das Internet verursacht werden.

4.7 Wenn im Verkaufs-Memorandum ein Standort oder ein Gebiet angegeben ist, verpflichtet sich der Kunde, das/die Produkt(e) am Standort oder im Gebiet aufzubewahren und das/die Produkt(e) nicht außerhalb des Standorts oder des Gebiets zu verwenden oder zur Verfügung zu stellen.

4.8 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Handlungen und/oder Unterlassungen dieser zugelassenen Benutzer oder anderer Personen in Bezug auf die Nutzung des Produkts/der Produkte und die Einhaltung der Bedingungen.

4.9. Wenn die Erfüllung einer seiner vertraglichen Verpflichtungen durch eine Handlung oder Unterlassung des Kunden verhindert oder verzögert wird oder der Kunde eine relevante Verpflichtung nicht erfüllt (Kundenverzug):

a) ILX ist ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel berechtigt, die Erbringung der Dienstleistungen auszusetzen, bis der Kunde den Kundenverzug behebt, und sich auf den Kundenverzug zu berufen, um sich von der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu befreien, soweit der Kundenverzug die Erfüllung der Verpflichtungen von ILX verhindert oder verzögert;

b) ILX haftet nicht für Kosten oder Verluste, die dem Kunden direkt oder indirekt entstehen, weil ILX seine Verpflichtungen gemäß dieser Klausel nicht erfüllt oder verspätet erfüllt, und der Kunde erstattet ILX oder auf schriftliche Anfrage alle Kosten oder Verluste, die ILX direkt oder indirekt aus dem Kundenverzug entstehen.

5 Geistiges Eigentum:

Alle Rechte an geistigem Eigentum, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen ergeben, gehören ILX.

Der Kunde erkennt an, dass er keine Rechte an den geistigen Eigentumsrechten hat und dass alle Rechte an dem Eigentum und den Dienstleistungen ausschließlich bei ILX und unseren Lizenzgebern liegen und dass der Kunde kein anderes Recht an ihnen hat als das Recht, sie wie ausdrücklich im Vertrag festgelegt zu nutzen.

6 Vertraulichkeit:

Eine Partei (empfangende Partei) behandelt alle technischen oder kommerziellen Kenntnisse, Spezifikationen, Erfindungen, Verfahren oder Initiativen, die vertraulicher Natur sind und der empfangenden Partei von der anderen Partei (offenlegende Partei), ihren Mitarbeitern, Vertretern oder Unterauftragnehmern offengelegt wurden, sowie alle anderen vertraulichen Informationen über das Geschäft, die Produkte und Dienstleistungen der offenlegenden Partei, die die empfangende Partei erhält, streng vertraulich. Die empfangende Partei gibt solche vertraulichen Informationen nur an diejenigen ihrer Angestellten, Beauftragten und Subunternehmer weiter, die diese Informationen zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen benötigen, und stellt sicher, dass diese Angestellten, Beauftragten und Subunternehmer die in dieser Klausel genannten Verpflichtungen so einhalten, als wären sie selbst die Vertragspartei. Die empfangende Partei kann auch solche vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei offenlegen, deren Offenlegung gesetzlich, von einer Regierungs- oder Regulierungsbehörde oder von einem zuständigen Gericht verlangt wird. Diese Klausel gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

7 Datenschutz:

ILX verarbeitet die vom Kunden erhaltenen Informationen (einschließlich seiner Mitarbeiter) in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. ILX wird diese Informationen unter anderem dazu verwenden, (i) seine Verpflichtungen zu erfüllen und seine Rechte im Rahmen dieser Bedingungen durchzusetzen, (ii) die Delegierten und zugelassenen Benutzer über Feedback und Ergebnisse zu informieren, (iii) den Kunden, die Delegierten und die zugelassenen Benutzer per E-Mail, Telefon oder Post zu kontaktieren, um sie über die Produkte und Dienstleistungen von ILX zu informieren, die für sie von Interesse sein könnten, (iv) ILX kann Informationen zu diesen Zwecken an seine Vertreter und Dienstleister weitergeben.

Sofern nicht anders angegeben, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass ILX Informationen an andere Mitglieder der ILX-Unternehmensgruppe weitergibt, die den Kunden per E-Mail, Telefon oder Post kontaktieren können, um ihn über andere Produkte und Dienstleistungen zu informieren.

8 Werbefreiheit:

Während der Laufzeit eines Vertrages und für einen Zeitraum von 12 Monaten

danach wird der Kunde weder direkt noch indirekt Mitarbeiter von ILX, die derzeit bei ILX beschäftigt sind, einstellen oder anwerben.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Klausel ist ILX zusätzlich zu allen anderen gesetzlich verfügbaren Rechtsmitteln berechtigt, vom Kunden einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 35 % des Bruttojahresgehalts der für eine Beschäftigung geworbenen Person zu verlangen.

9. Garantien und Entschädigungen:

9.1. ILX garantiert, dass ILX über alle erforderlichen Rechte verfügt, um das/die Produkt(e) und die Dienstleistungen gemäß den Auftragsbedingungen zu liefern. ILX garantiert, dass die Produkte und Dienstleistungen in allen wesentlichen Punkten den von ILX veröffentlichten und dem Kunden zur Verfügung gestellten Spezifikationen entsprechen, dass sie von zufriedenstellender Qualität sind und für die angegebenen Zwecke, für die ILX sie an den Kunden liefert, geeignet sind.

9.2. ILX stellt den Kunden von allen Klagen, Verfahren, Verlusten oder Schäden frei, die dem Kunden direkt aus der Feststellung entstehen, dass die Nutzung des Produkts/der Produkte oder der Dienstleistungen geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt, sofern: (i) ILX wird unverzüglich über eine solche Forderung informiert; (ii) der Kunde leistet uns auf unsere Kosten eine angemessene Zusammenarbeit bei der Verteidigung und Beilegung dieser Forderung; und

9.3. ILX hat die alleinige Befugnis zur Verteidigung oder Beilegung der Forderung. Bei der Abwehr oder Beilegung von Forderungen kann ILX dem Kunden das Recht verschaffen, das/die Produkt(e) oder die Dienstleistungen weiter zu nutzen, das/die Produkt(e) oder die Dienstleistungen zu ersetzen oder zu modifizieren, so dass sie nicht mehr verletzend sind, oder, falls solche Abhilfemaßnahmen nicht in angemessener Weise zur Verfügung stehen, die Lizenz für das/die betreffende(n) Produkt(e) durch schriftliche Mitteilung an den Kunden zu kündigen, ohne dass eine zusätzliche Haftung oder Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz oder anderen zusätzlichen Kosten an den Kunden besteht.

9.4. ILX haftet im Rahmen der vorstehenden Entschädigung nicht, soweit die angebliche Rechtsverletzung auf folgenden Gründen beruht: (i) eine Änderung der Produkte oder Dienstleistungen durch andere Personen als ILX; (ii) die Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden in einer Weise, die im Widerspruch zu den Vertragsbedingungen und/oder den Anweisungen steht, die ILX dem Kunden erteilt hat; oder (iii) die Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen durch den Kunden nach Bekanntgabe der behaupteten oder tatsächlichen Verletzung durch ILX oder eine entsprechende Behörde.

9.5. Auch wenn mit angemessener Sorgfalt darauf geachtet wird, dass alle Inhalte korrekt und vollständig sind, übernimmt ILX keine Gewähr dafür, dass die Produkte oder Dienste frei von Fehlern oder Auslassungen sind.

9.6. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, sich vor Abschluss eines Vertrags mit ILX davon zu überzeugen, dass die Produkte oder Dienstleistungen die Anforderungen des Kunden erfüllen und dass die Produkte mit allen Geräten kompatibel sind, auf denen der Kunde sie ausführen möchte, und dass der Kunde oder die zulässigen Benutzer oder Kursdelegierten über das notwendige Maß an Vorwissen und Kompetenz verfügen, um die Ziele der Produkte oder Dienstleistungen zu erreichen.

9.7. Der Kunde garantiert, dass er nicht durch Erklärungen, Zusicherungen oder Garantien, die ILX vor dem Vertragsdatum abgegeben hat und die nicht im Vertrag enthalten sind, zum Abschluss des Vertrags veranlasst wurde, und der Kunde garantiert, dass er keine Behauptungen, Ansprüche oder Klagen gegen ILX einreichen wird, die sich aus solchen Erklärungen, Zusicherungen oder Garantien ergeben, aber der Kunde wird durch diese Klausel nicht daran gehindert, Behauptungen, Ansprüche oder Klagen gegen ILX einzureichen, dass ILX dem Kunden in betrügerischer Absicht eine Zusicherung gegeben hat und der Kunde den Vertrag im Vertrauen darauf abgeschlossen hat.

9.8. Alle anderen Bedingungen, Gewährleistungen oder sonstigen Bedingungen, die zwischen dem Kunden und ILX wirksam werden oder impliziert oder in diesen Vertrag aufgenommen werden könnten, sei es durch Gesetz, Gewohnheitsrecht oder anderweitig, sind hiermit im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen, einschließlich und ohne Einschränkung aller impliziten Bedingungen, Gewährleistungen oder sonstigen Bedingungen in Bezug auf zufriedenstellende Qualität, Zweckdienlichkeit oder die Verwendung angemessener Fähigkeiten und Sorgfalt.

10 Haftungsbeschränkung:

10.1. Der Kunde nutzt das/die Produkt(e) und die Dienstleistungen auf eigenes Risiko, und ILX haftet unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden, weder aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten oder anderweitig, für entgangenen Gewinn noch für indirekte oder Folgeschäden, die sich aus oder in Verbindung mit den Vertragsbedingungen ergeben;

Die Gesamthaftung von ILX gegenüber dem Kunden in Bezug auf alle anderen Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, ob im Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung gesetzlicher Pflichten oder anderweitig, übersteigt in keinem Fall den vom Kunden für die Produkte und Dienstleistungen gezahlten Preis.

10.2. Nichts in diesen Bedingungen beschränkt oder schließt die Haftung von ILX aus für:

(a) Tod oder Körperverletzung aufgrund von Fahrlässigkeit oder Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer; (b) Betrug oder betrügerische Falschdarstellung; oder (c) Verstoß gegen die in Abschnitt 2 des Gesetzes über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen (Supply of Goods and Services Act) von 1982 implizierten Bedingungen (Eigentum und stiller Besitz) (d) Verstoß gegen die in Abschnitt 12 des Gesetzes über den Verkauf von Waren (Sale of Goods Act) von 1979 implizierten Bedingungen (Eigentum und stiller Besitz)

10.3. Die in den Abschnitten 3 bis 5 des Gesetzes über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen von 1982 enthaltenen Bedingungen sind, soweit gesetzlich zulässig, vom Vertrag ausgeschlossen.

10.4 Außer wie in diesen Bedingungen dargelegt, sind alle Gewährleistungen, Bedingungen und sonstigen Bedingungen, die durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht impliziert werden, soweit gesetzlich zulässig, vom Vertrag ausgeschlossen.

10.5 Diese Ziffer 10 gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

11. Kündigung:

11.1. Ohne Einschränkung ihrer sonstigen Rechte oder Rechtsmittel kann jede Partei den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich kündigen.

11.2. Ohne Einschränkung ihrer sonstigen Rechte oder Rechtsmittel kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn

a) die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und (falls eine solche Vertragsverletzung behoben werden kann) diese Vertragsverletzung nicht innerhalb von 14 Tagen nach der schriftlichen Mitteilung an diese Partei behebt;

b) die andere Partei die Zahlung ihrer Schulden aussetzt oder droht oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden zu bezahlen, wenn sie fällig werden oder die Unfähigkeit zugeht, ihre Schulden zu bezahlen oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung als nicht in der Lage gilt, ihre Schulden im Sinne von § 123 Insolvenzgesetz 1986 und in jedem Fall im Sinne von § 268 Insolvenzgesetz 1986 zu bezahlen;

(c) die andere Partei Verhandlungen mit allen oder einer Gruppe ihrer Gläubiger im Hinblick auf eine Umschuldung aufnimmt oder einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit ihren Gläubigern vorschlägt oder eingeht, außer (wenn es sich um eine Gesellschaft handelt) zu dem alleinigen Zweck eines Plans für eine solvente Verschmelzung dieser anderen Partei mit einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder die solvente Sanierung dieser anderen Partei];

(d) ein Antrag gestellt, eine Mitteilung gemacht, ein Beschluss gefasst oder eine Verfügung erlassen wird, um die andere Partei (eine Gesellschaft) aufzulösen, ausgenommen zu dem alleinigen Zweck eines Plans für eine solvente Verschmelzung der anderen Partei mit einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder die solvente Sanierung dieser anderen Partei;

(e) ein Gläubiger oder Belastungsgläubiger den Besitz der anderen Partei pfändet oder in Besitz nimmt oder eine Pfändung, Zwangsvollstreckung, Sequestration oder ein anderes derartiges Verfahren gegen die Gesamtheit oder einen Teil ihres Vermögens eingeleitet oder vollstreckt wird und diese Pfändung oder dieses Verfahren nicht innerhalb von 14 Tagen aufgehoben wird;

g) ein Antrag vor Gericht gestellt wird oder eine Anordnung zur Ernennung eines Verwalters ergeht, oder wenn eine Absichtserklärung zur Ernennung eines Verwalters erfolgt oder wenn ein Verwalter über die andere Partei (ein Unternehmen) bestellt wird;

(h) der Titelinhaber einer qualifizierten Belastung des Vermögens der anderen Partei, bei der es sich um eine Gesellschaft handelt, das Recht erlangt hat, einen Zwangsverwalter zu bestellen, oder einen solchen bestellt hat;

(i) eine Person das Recht erhält, einen Konkursverwalter über das Vermögen der anderen Partei zu bestellen, oder ein Konkursverwalter über das Vermögen der anderen Partei bestellt wird;

(j) jedes Ereignis, das in Bezug auf die andere Partei in einer Gerichtsbarkeit, der sie unterliegt, auftritt oder eingeleitet wird, das eine Wirkung hat, die einer der in *Klausel 11.2(b) bis Klausel 11.2(i)* (einschließlich); genannten Ereignisse entspricht oder ähnlich ist.

(k) die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit ganz oder im Wesentlichen einstellt, einzustellen droht oder aufzugeben droht;

(l) sich die Finanzlage der anderen Partei in einem solchen Maße verschlechtert, dass nach Auffassung des Lieferanten die Fähigkeit des Kunden, seine vertraglichen Verpflichtungen angemessen zu erfüllen, gefährdet ist; oder

11.3 Ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel kann ILX den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen, wenn der Kunde am Fälligkeitstag einen gemäß diesem Vertrag fälligen Betrag nicht zahlt und alle offenen Beträge nicht innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Mitteilung zahlt.

12. Folgen der Kündigung des Vertrages aus beliebigem Grund:

a) Der Kunde zahlt ILX unverzüglich alle ausstehenden unbezahlten Rechnungen und Zinsen, und in Bezug auf erbrachte Dienstleistungen, für die keine Rechnung vorgelegt wurde, legt ILX eine Rechnung vor, die vom Kunden sofort nach Erhalt zu zahlen ist;

b) Der Kunde hat alle Schulungsmaterialien und Dokumentationsprodukte von ILX zurückzugeben, die nicht vollständig bezahlt wurden. Kommt der Kunde dem nicht nach, kann ILX die Räumlichkeiten des Kunden betreten und sie in Besitz nehmen. Bis zu ihrer Rückgabe ist der Kunde allein für ihre sichere Aufbewahrung verantwortlich und wird sie nicht für Zwecke verwenden, die nicht mit diesen Geschäftsbedingungen in Verbindung stehen;

c) die zum Zeitpunkt des Ablaufs oder der Kündigung bestehenden Rechte, Rechtsbehelfe, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der Parteien bleiben unberührt, einschließlich des Rechts, Schadenersatz für Vertragsverletzungen zu verlangen, die zum Zeitpunkt der Kündigung oder des Ablaufs bestanden; und

d) Klauseln, die die Kündigung ausdrücklich oder stillschweigend überdauern, bleiben in vollem Umfang wirksam.

13. Laufzeit und Kündigung der E-Lizenz:

13.1 E-Learning-Zugang gilt für drei, sechs oder zwölf (3,6,12) Monate ab Kaufdatum, wie im Verkaufs-Memorandum angegeben.

13.2 Für die Stornierung von E-Learning-Kursen wird keine Rückerstattung gewährt, unabhängig davon, wann uns die Stornierung mitgeteilt wird, wenn die E-Learning-Lizenz erteilt wurde.

13.3 Die im Zusammenhang mit jeder Lizenz erworbenen Prüfungsgutscheine müssen vor Ablauf der Lizenz eingelöst werden.

13.4 Prüfungen und Präsenzveranstaltungen im Zusammenhang mit unseren Blended Learning müssen innerhalb von 12 Monaten ab dem Vertragsdatum oder dem Bestelldatum, falls sie über eine Bestellung erworben wurden, gebucht und besucht werden.

13.5 Die Lizenz erlischt sofort mit Ablauf des Lizenzzeitraums, es sei denn, sie wird von uns schriftlich verlängert und von unserem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet.

13.6 ILX behält sich das Recht vor, die Lizenz sofort zu kündigen, wenn der Kunde gegen eine seiner Bedingungen verstößt, mit der Ausnahme, dass dem Kunden, wenn die Verletzung behebbar ist, eine Frist von 14 Tagen zur Behebung der Verletzung eingeräumt wird und nur, wenn die Verletzung nicht innerhalb dieser Frist behoben wird, unsere Kündigung wirksam ist. Ein Verstoß des Kunden gegen Bedingungen in Bezug auf den Schutz unserer Eigentums- oder geistigen Eigentumsrechte oder die unserer Lizenzgeber gilt nicht als behebbar.

13.7 Nach Beendigung der Lizenz wird der Kunde die Nutzung und den Zugang einstellen und, wenn der Kunde befugt ist, den Zugang zu den zulässigen Nutzern zu gestatten, dafür sorgen, dass alle zulässigen Nutzer die Nutzung und den Zugang zu den Produkten einstellen und (wenn die Produkte dem Kunden über ein Mediengerät oder ähnliche dauerhafte Medien geliefert wurden) die Produkte und alle Medien, auf denen sie gespeichert sind, sofort an uns zurückgeben oder (auf unser Verlangen) zurückgeben, und der Kunde wird alle Kopien des Ganzen oder eines Teils davon, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden befinden, löschen und der Kunde wird uns, unseren Mitarbeitern und Beauftragten erlauben, die Räumlichkeiten des Kunden zu betreten, um dasselbe wieder in Besitz zu nehmen und/oder zu überprüfen, dass dasselbe getan wurde.

14. Präsenzveranstaltungen/Inhouse Kurse:

14.1 Zum Zeitpunkt des Vertragsdatums kann der Kunde im Rahmen der Dienstleistungen Präsenzkurse, Beratungen und oder einen Inhouse Kurs wählen.

14.2 Der Kunde kann durch Ausfüllen einer Bestellung weitere Kurse im Rahmen der Auftragsbedingungen erwerben. Die Auftragsbedingungen gelten für diese Bestellung.

14.3 Präsenzveranstaltungen werden zu einem Zeitpunkt und Ort abgehalten, die ILX dem Kunden bestätigen wird.

14.4 Inhouse Kurse werden beim Kunden durchgeführt. Datum und Uhrzeit werden von ILX dem Kunden bestätigt. ILX wird sich angemessen bemühen, das vom Kunden bevorzugte Datum und die Uhrzeit einzuhalten.

14.5 Präsenzveranstaltungen und Inhouse Kurse und ihre Prüfungen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsdatum oder Bestelldatum besucht werden, wenn sie über eine Bestellung gekauft wurden.

14.5 ILX behält sich das Recht vor:

- (i) Teilnehmern, die zu spät zum Kursbeginn erscheinen, die Teilnahme zu verweigern
- (ii) Teilnehmern, die nicht in angemessenen geeigneten Geschäftskleidung für den Kurs gekleidet sind, die Teilnahme zu verweigern
- (iii) Teilnehmer vom Veranstaltungsort zu verweisen, die sich nach Ansicht von ILX unhöflich gegenüber Mitarbeitern, Vertretern, anderen Teilnehmern oder anderen Personen am Veranstaltungsort verhalten haben
- (iv) Teilnehmer vom Veranstaltungsort zu verweisen, die durch ihr Verhalten gegen die Verpflichtungen des Kunden gemäß Klausel 5 verstoßen haben oder diese verursachen
- (v) Teilnehmer, die während des Kurses geschummelt oder plagiiert haben, aus dem Schulungsraum zu verweisen oder abzulehnen

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung, Abzug oder ein Recht auf Aufrechnung gegen die Gebühr im Falle von 14.5 (i) bis einschließlich (vi).

Sonstige Dienstleistungen für kundenspezifische Dienstleistungen

Handelt es sich bei dem Vertrag um Dienstleistungen, die speziell für den Kunden erbracht werden, wie z. B. Beratungen oder Inhouse Kurse, so werden die Übernachtungskosten und alle anderen Kosten, die bei der Erfüllung des Vertrags in den Räumlichkeiten des Kunden oder anderswo entstehen, zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Reisekosten werden zu den im Zustellungsland allgemein üblichen Kilometersätzen bzw. zu den üblichen Flug- oder Bahntarifen berechnet. Wenn eine einfache Reise voraussichtlich länger als sechs Stunden dauert, kann die Business- oder Clubklasse benutzt werden. Falls erforderlich, wird ein Kurier benutzt, um Kursmaterial/Vorbereitungsarbeiten zum Veranstaltungsort zu versenden. Die Kosten werden nach Aufwand verrechnet.

15. Stornierung und Verlegung von Beratung/Präsenzveranstaltung/Inhouse Schulung

15.1 Ort und Datum des Kurses werden dem Kunden bei der Buchung mitgeteilt. ILX behält sich das Recht vor, den Kursort zu ändern und wird den Kunden informieren, sobald diese Änderung bekannt ist. ILX behält sich das Recht vor, Kurse zu stornieren oder zu verschieben und wird den Kunden informieren, sobald diese Änderung bekannt ist. ILX wird sich in angemessener Weise bemühen, Änderungen dieser Art zu vermeiden.

15.2 Wenn dies unvermeidlich ist, erstattet ILX alle vom Kunden gezahlten Beträge in voller Höhe zurück, oder der Kunde hat die Wahl, alle Beträge für einen neu angesetzten oder alternativen Kurs zu verwenden.

15.3 Kunden Stornierungen und Verlegungen werden nur akzeptiert, wenn sie schriftlich erfolgen und mindestens vier Wochen vor Beginn einer Präsenzveranstaltung eingegangen sind. Bei einer Kündigung von weniger als vier Wochen, aber mehr als zwei Wochen wird eine Gebühr in Höhe von 50 % der Kursgebühr erhoben. Erfolgt die Stornierung oder Überweisung weniger als zwei Wochen vor Kursbeginn, so wird vom Kunden weiterhin eine Gebühr in Höhe von 100 % der Kursgebühr erhoben.

15.4 In Bezug auf gemischte Kurse, die ein E-Learning- und Workshop- oder Prüfungselement enthalten, muss der Teilnehmer innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsdatum oder Bestelldatum an dem Workshop- oder Prüfungselement teilnehmen.

15.5 Verlegungen über diesen Punkt hinaus können arrangiert werden, sind aber kostenpflichtig.

16. Gebühren:

Alle von ILX angegebenen Gebühren verstehen sich exklusive Umsatzsteuer (Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer oder sonstige Umsatzsteuer, sofern zutreffend), die gegebenenfalls hinzugefügt wird. Die Umsatzsteuer ist vom Kunden bei Fälligkeit in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und Weise zu zahlen.

a). Der Kunde haftet ILX gegenüber für die Zahlung der Gebühren. Die Rechnungsstellung an den Kunden erfolgt bei Annahme der Geschäftsbedingungen oder bei Annahme einer Bestellung. Diese sind uns am oder vor dem Zahlungsdatum zu zahlen. Sofern nicht anders im Vertrag festgelegt, beträgt das Zahlungsdatum 30 Tage ab dem Datum des Eingangs der Rechnung oder 14 Tage vor Beginn der Lieferung des Dienstes, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher ist.

Anweisungen zur Zahlung sind auf der Kundenrechnung enthalten. ILX wird keinen Betrag als bezahlt betrachten, bevor ILX nicht den gesamten Betrag in frei verfügbaren Mitteln erhalten hat.

b). Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Kunde verpflichtet, täglich aufgelaufene Zinsen zu einem Zinssatz zu zahlen, der 4 Prozent über dem Basiszinssatz des Vereinigten Königreichs bis auf weiteres für die HSBC Bank plc vom Datum der Fälligkeit der Zahlung bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung vor und nach jedem Urteil liegt. Alle Zinsen gehen auf Verlangen an uns.

c). Alle zusätzlichen Produkte oder Dienstleistungen, die der Kunde nach dem Vertragsdatum wünscht, werden dem Kunden gemäß unserer aktuellen Preisliste für Produkte und Dienstleistungen und den zu diesem Zeitpunkt geltenden Zahlungsbedingungen oder wie dem Kunden anderweitig mitgeteilt in Rechnung gestellt.

17. Hinweis:

Mitteilungen oder sonstige Mitteilungen, die einer Partei im Rahmen oder im Zusammenhang mit den Vertragsbedingungen mitgeteilt werden, sind schriftlich an diese Partei an ihrem eingetragenen Sitz (wenn es sich um ein Unternehmen handelt) oder an ihren Hauptgeschäftssitz (in jedem anderen Fall) oder an eine andere Adresse zu richten, die diese Partei der anderen Partei gemäß dieser Klausel schriftlich angegeben hat, und werden persönlich zugestellt, per Prepaid-Post erster Klasse oder einem anderen Zustelldienst am nächsten Werktag, per Kurier, Fax oder E-Mail versendet.

Eine Mitteilung oder eine andere Mitteilung gilt als eingegangen: wenn persönlich zugestellt, wenn sie an die in Klausel genannte Adresse zurückgelassen wird; wenn sie per Prepaid-Post erster Klasse oder einem anderen Zustelldienst am nächsten Werktag um 9.00 Uhr am zweiten Werktag

nach der Entsendung zugestellt wird; wenn sie per Kurierdienst zugestellt wird, am Tag und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Lieferbelegs des Kuriers; oder wenn sie per Fax oder E-Mail zugestellt wird, einen Werktag nach der Übermittlung.

Die Bestimmungen dieser Klausel gelten nicht für die Zustellung von Verfahren oder anderen Dokumenten in einem Rechtsstreit.

18. Abfindung:

Sollte eine Bestimmung oder Teilbestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar werden, gilt sie als so weit abgeändert, wie es für ihre Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit notwendig ist. Ist eine solche Änderung nicht möglich, so gilt die betreffende Bestimmung oder Teilbestimmung als gestrichen. Jede Änderung oder Streichung einer Bestimmung oder Teilbestimmung unter dieser Klausel berührt nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Geschäftsbedingungen.

Wenn eine Partei der anderen die Möglichkeit mitteilt, dass eine Bestimmung oder Teilbestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, werden die Parteien in gutem Glauben verhandeln, um diese Bestimmung so zu ändern, dass sie in ihrer geänderten Fassung rechtmäßig, gültig und durchsetzbar ist und weitestgehend das beabsichtigte kommerzielle Ergebnis der ursprünglichen Bestimmung erreicht.

19. Abtretung und sonstige Geschäfte:

ILX kann jederzeit alle oder einige seiner Rechte aus den Bedingungen abtreten, übertragen, verpfänden, belasten, untervergeben oder auf andere Weise mit ihnen handeln und alle oder einige seiner Verpflichtungen aus den Bedingungen an Dritte oder Beauftragte untervergeben oder delegieren.

Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ILX keine seiner Rechte oder Verpflichtungen aus diesen Geschäftsbedingungen abtreten, übertragen, verpfänden, belasten, untervergeben, treuhänderisch verwalten oder in irgendeiner anderen Weise mit ihnen umgehen.

20. Höhere Gewalt

Für die Zwecke der Einsatzbedingungen bedeutet ein Ereignis höherer Gewalt, das sich der Kontrolle von ILX entzieht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob die Belegschaft von ILX oder einer anderen Partei daran beteiligt ist), Ausfall von Versorgungsdiensten oder des Transportnetzes, höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, zivile Unruhen, böswillige Beschädigung, Einhaltung von Gesetzen oder behördlichen Anordnungen, Regeln, Vorschriften oder Anweisungen, Unfall, Ausfall von Anlagen oder Maschinen, Feuer, Überschwemmung, Sturm oder Verzug von Lieferanten oder Subunternehmern.

ILX haftet dem Kunden nicht aufgrund einer Verzögerung oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen infolge eines Ereignisses höherer Gewalt.

Falls das Ereignis höherer Gewalt ILX daran hindert, eines der Produkte und Dienstleistungen für mehr als 30 Tage bereitzustellen, hat ILX das Recht, ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel die Vertragsbedingungen unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an den Kunden zu kündigen.

21. Verzicht:

Ein Verzicht auf ein Recht gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Gesetz ist nur dann wirksam, wenn er schriftlich erfolgt, und gilt nicht als Verzicht auf eine spätere Verletzung oder Nichterfüllung. Ein Versäumnis oder eine Verzögerung bei der Ausübung von Rechten oder Rechtsmitteln, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder durch das Gesetz vorgesehen sind, stellt weder einen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder Rechtsmittel dar, noch verhindert oder beschränkt es die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels. Keine einzelne oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts oder Rechtsmittels darf die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels verhindern oder einschränken.

22. Keine Partnerschaft oder Agentur:

Die Vertragsbedingungen bezwecken weder die Gründung einer Partnerschaft oder eines Gemeinschaftsunternehmens zwischen den Parteien, noch machen sie eine Partei zu einem Vertreter der anderen für irgendeinen Zweck. Keine der Parteien ist befugt, die andere Partei in irgendeiner Weise zu beauftragen oder zu binden.

23. Dritte:

Eine Person, die nicht Partei der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, hat keine Rechte, ihre Bedingungen durchzusetzen.

24. Abweichung:

Diese Geschäftsbedingungen werden von Zeit zu Zeit überprüft, und Sie werden schriftlich über alle wesentlichen Änderungen informiert.

Andernfalls und mit Ausnahme der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Bedingungen sind keine Änderungen des Vertrags einschließlich der Einführung zusätzlicher Bedingungen wirksam, es sei denn, dies wird schriftlich vereinbart und von einem Bevollmächtigten von ILX unterzeichnet.

25. Streitbeilegung:

Im Falle von Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten müssen die Parteien die Angelegenheit zunächst an das Centre for Effective Dispute Resolution (CEDR) weiterleiten, vorausgesetzt, dass das Recht auf Einleitung eines Gerichtsverfahrens durch die Weiterleitung nicht verjährt ist oder wird. Wenn eine der Parteien den Streit oder die Differenz an CEDR überweist, muss die andere Partei vollständig an der Mediation teilnehmen und wenn innerhalb von 7 Tagen nach Beginn der Mediation keine Einigung über den Streit oder die Differenz erzielt wird, kann der Streit oder die Differenz an die englischen Gerichte überwiesen werden. Die Mediation muss, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Übersendung an CEDR beginnen. CEDR wird den Mediator ernennen.

26. Geltendes Recht:

Die Vertragsbedingungen und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihr oder ihrem Gegenstand oder ihrer Entstehung (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) ergeben, unterliegen dem Recht von England und Wales und werden in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt.

27. Gerichtsstand:

Jede Partei stimmt unwiderruflich zu, dass die Gerichte von England und Wales die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen haben, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen oder ihrem Gegenstand oder ihrer Bildung (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) ergeben.

28. Gesamte Vereinbarung:

Das Verkaufs-Memorandum und diese Geschäftsbedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzen alle früheren Vereinbarungen, Versprechen, Zusicherungen, Garantien, Darstellungen und Absprachen zwischen ILX und dem Kunden, ob schriftlich oder mündlich.

Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass sie keine Rechtsmittel in Bezug auf Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen (ob unschuldig oder fahrlässig) hat, die nicht in dieser Vereinbarung festgelegt sind. Jede Partei stimmt zu, dass sie keinen Anspruch auf unschuldige oder fahrlässige Falschdarstellung oder fahrlässige Falschdarstellung aufgrund einer Aussage in diesem Vertrag hat.

29. Sprache

Das Verkaufs-Memorandum und diese Geschäftsbedingungen sind in englischer Sprache verfasst. Ihnen kann eine Übersetzung in eine andere Sprache beigelegt werden. Ist dies der Fall, so sind im Falle eines Widerspruchs die englischsprachigen Fassungen dieser Dokumente sowie alle diesbezüglichen Bekanntmachungen oder sonstigen Dokumente maßgebend.

Jede Mitteilung, die unter oder im Zusammenhang mit den oben genannten Dokumenten gemacht wird, ist in englischer Sprache oder begleitet von einer beglaubigten englischen Übersetzung zu erstellen.



Verkaufs-Memorandum

Der Zweck dieses Dokuments besteht darin, Ihnen spezifische Informationen über Ihre Transaktion mit uns zu geben, und diesem Memorandum ist eine Kopie unserer Geschäftsbedingungen beigelegt, die zusammen mit diesem Memorandum unsere Beziehung regelt und die Vertragsbedingungen darstellt.

ILX Group SPS	ILX Group PLC ist ein in England unter der Firmennummer 08827824 gegründetes Unternehmen mit Sitz in 3rd Floor, 86-90 Paul Street, London, EC2A 4NE UK
Name und Anschrift des Kunden	
Rechnungsadresse (falls abweichend von der obigen Adresse)	
Kundenkontaktdetails	
Produkt(e) und Dienstleistung(en)	Die Liste der Produkte und Dienstleistungen, die der Kunde am Vertragsdatum gekauft hat:
Vertragsdatum	
Lizenzart und Optionen	
Lieferart/Zugriff	Gehosteter Zugang E-Mail-Anhang E-Mail-Link
Zulässige Anzahl von Benutzern für Produkt(e) Delegierte	
Gebühr	
Lizenzzeitraum(räume)	
Standort und Gebiet (falls zutreffend)	

Erklärung

Als Person, die berechtigt ist, diesen Vertrag für und im Namen des Kunden zu unterzeichnen, habe ich die Vertragsbedingungen einschließlich der in diesem Verkaufs-Memorandum und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargelegten Details gelesen und verstanden und erkläre mich damit einverstanden, an sie gebunden zu sein und sie jederzeit zu beachten.

UNTERSCHRIEBEN

für und im Auftrag der ILX GROUP PLC:

.....
Name

.....
Position

.....
Datum

UNTERSCHRIEBEN

für und im Namen des Kunden:

.....
Name

.....
Direktor

.....
Datum